

## **Erstattungen und Zuschüsse der Privaten und Gesetzlichen Krankenkassen bei Inanspruchnahme von Osteopathischen Therapien**

**Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenkassen bei Osteopathischer Therapie Stand August 2018**  
**Bitte beachten Sie, das sich diese Zuschüsse jederzeit ändern können, bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls selbst bei Ihrer Versicherung über den aktuellen Stand.**

### **Techniker Krankenkasse**

3x jährlich 40.00€ pro Behandlung  
mit Rezept vom Arzt

### **DAK**

3x jährlich 40.00€ pro Behandlung  
mit Rezept vom Arzt

### **Bahn BKK**

80% - maximal 200€ jährlich  
mit Rezept vom Arzt

### **Knappschaft**

30.00€ pro Behandlung - maximal 150.00€ jährlich  
mit Rezept vom Arzt

### **IKK Classik (Sachsen)**

40.00€ pro Behandlung - maximal 160.00€  
mit Rezept vom Arzt

### **IKK Berlin/Brandenburg**

80% - max. 200€ jährlich  
mit Rezept vom Arzt

### **AOK Plus (Sachsen)**

3x jährlich 90% - max. 60.00€ je Behandlung  
mit Rezept vom Arzt

Private Krankenversicherung und Beihilfe erstatten ganz oder teilweise bei Inanspruchnahme von Osteopathischer Therapie im Rahmen einer Heilpraktikerleistung. Die Abrechnung erfolgt nach GebüH.

Je nach Vertrag erstatten Private Krankenversicherungen auch im Rahmen einer Physiotherapeutischen Behandlung Osteopathische Therapie, wenn ein Rezept vom Arzt vorliegt. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld über die Erstattungsmöglichkeiten bei Ihrer Krankenversicherung oder Beihilfestelle.

**Bitte beachten Sie das unabhängig von den Erstattungsstellen unsere Rechnungen sofort in bar fällig werden. Eine Jahresrechnung wird Ihnen nach erfolgter Behandlung ausgestellt.**